



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 9. September 2026

GR Nr. 2026/488

Stadtentwicklung, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Die Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID) vermittelt Grundlagenwissen zu den abrahamitischen Religionen Judentum, Christentum und Islam. Sie fördert durch professionelle Bildungsarbeit interreligiöse Dialogräume und reflektiert gesellschaftliche Entwicklungen in der religiös pluralistischen Gesellschaft. Das ZIID soll in den Jahren 2027–2030 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150 000.– unterstützt werden. Der Betrag wird im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Teuerung der letzten Jahre und des erfolgten Angebotsausbaus um Fr. 10 000.– erhöht.

Der Beitrag soll neu jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Die Stiftung wird seit 2009 durch die Stadt Zürich mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Per 2020 ging die entsprechende Zuständigkeit vom Finanzdepartement an das Präsidialdepartement über. Die vom Gemeinderat am 4. März 2020 bewilligten jährlichen Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 140 000.– für die Jahre 2020–2022 bezogen sich auf eine Übergangsphase (GR Nr. 2019/356). Der Bericht über die dreijährige Phase der Neuausrichtung des Stiftungsprogramms und der Angebote zugunsten der Zürcher Bevölkerung und der Stadtverwaltung führte zu einer positiven Beurteilung und zur Entscheidung, die städtische Unterstützung weiterzuführen. Der Gemeinderat bewilligte am 25. Januar 2023 jährliche Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 140 000.– für die Jahre 2023 bis 2026 (GR Nr. 2022/453).

Die von der Stadt unterstützten Angebote des ZIID ergänzen diejenigen des ebenfalls durch die Stadt unterstützten Vereins «Zürcher Forum der Religionen» (ZFR) zweckmässig und ziel führend. Die Zusammenarbeit sowie die je spezifischen Aufgabenfelder sind wie folgt geregelt: Während die Aktivitäten des ZIID in Kapitel 3 beschrieben sind, ist das ZFR ein Zusammenschluss religiöser Gemeinschaften aus den fünf grossen Religionstraditionen und staatlichen Stellen im Kanton Zürich, konkret den städtischen und kantonalen Integrationsfachstellen sowie der kantonalen Integrationsdelegierten. Das ZFR koordiniert in Zürich die nationale Woche der Religionen, fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und den staatlichen Stellen und realisiert insbesondere öffentlich zugängliche und meist kostenlose «Vor-Ort-Besuche» bei Religionsgemeinschaften.

Sowohl das ZIID als auch das ZFR tragen mit ihrer je eigenen Ausrichtung zu einem gelingenden interreligiösen Dialog bei, zum sozialen Zusammenhalt und zu einer wertschätzenden Sichtbarkeit der religiösen Vielfalt in der Stadt Zürich. Die Zusammenarbeit der Stadt mit diesen beiden Organisationen ermöglicht zudem den Kontakt und den Austausch mit zahlreichen



Religionsgemeinschaften. Die beiden Vereine sind wichtige Akteure der Zivilgesellschaft und tragen mit ihrer Beteiligung am interreligiösen Dialog zum gegenseitigen Verständnis und der Vertrauensbildung bei.

3. Das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Die Stiftung ging aus dem «Zürcher Lehrhaus» hervor, welches seine Tätigkeit 1994 dank einer Schenkung in einer eigenen Liegenschaft in Zürich-Höngg aufnehmen konnte. Es widmete sich dem Dialog zwischen Christentum und Judentum. 2007 wurde eine Erweiterung des Stiftungszwecks beschlossen und neu der Islam als dritte abrahamitische Religion einbezogen. Gleichzeitig wurde der Fokus der Arbeit stärker auf den interkulturellen und interreligiösen Austausch gerichtet.

Die Stiftung fördert den Dialog zwischen den abrahamitischen Religionen im Rahmen der Erwachsenenbildung. Sie realisiert Fachreferate, Führungen, Diskussions- und Dialogformate und Workshops, teilweise in Kooperation mit anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen wie z.B. der Volkshochschule Zürich, der Paulus Akademie, dem Literaturhaus oder dem Theater Neumarkt. Die verschiedenen Lernangebote bieten Gelegenheit, sich mit den Grundlagen der drei abrahamitischen Religionen sowie mit Gegenwartsthemen im Spannungsfeld von Religion und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dabei geht es um Reflexion, um Austausch, um das Schaffen von Bewusstsein für Vorurteile und um die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Aufgrund der abnehmenden Nachfrage nach akademisch-theologischen Kursen sowie aufgrund des grossen strukturellen Defizits hat sich der 2018 erneuerte Stiftungsrat für eine Neuausrichtung des ZIID entschieden. Das Veranstaltungsprogramm wurde inhaltlich und mit neuen Formaten auf ein jüngeres und breiteres Publikum ausgerichtet. Theologische Kurse rückten in den Hintergrund, die Veranstaltungen wurden vermehrt auf zeitgenössische Fragestellungen in der interreligiösen Arbeit und der religiös pluralen Gesellschaft ausgerichtet. Zusätzlich wurden Angebote in Form von Workshops, Weiterbildungen und Beratungen entwickelt, um die Eigenleistungen zu stärken.

Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem Verkauf ihrer Liegenschaft im Jahr 2016 im Kulturpark im Kreis 5 der Stadt Zürich. Der Stiftungsrat setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, die die drei abrahamitischen Religionstraditionen vertreten. Er wird aktuell von Prof. em. Dr. Jacques Picard präsiert. Die Geschäftsstelle verfügt zurzeit über 375 Stellenprozente, die auf sieben Personen verteilt sind (Geschäftsleitung, Fachreferentinnen, Administration).

Die städtische Unterstützung für das ZIID betrifft nicht die Gesamtleistungen des ZIID. Sie bezieht sich auf die Angebote im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung, auf das Anbieten von Reflexions- und Dialoggefässen zum interreligiösen Zusammenleben sowie bis Ende 2026 auf Beratungs- und Schulungsangebote, die städtischen oder von der Stadt mitfinanzierten Organisationen kostenlos zur Verfügung stehen. Ausgeschlossen von der städtischen Unterstützung sind theologische Bildungsangebote. In den Kapiteln 3.1 und 3.2 sind jene Aktivitäten des ZIID beschrieben, die durch die Stadt in den jeweiligen Finanzierungsperioden unterstützt werden.



3.1 Aktivitäten 2023–2026

Öffentliche Veranstaltungen

In den Jahren 2023–2025 (und noch laufend im Jahr 2026) wurde ein umfangreiches Programm an öffentlichen Veranstaltungen umgesetzt, das sich mit der religiös pluralen Gesellschaft, deren Herausforderungen, historischen und aktuellen Entwicklungen und Spannungsfeldern auseinandersetzt. Mit Dialogformaten ermöglicht die Stiftung Gefässe für differenzierte Diskussionen in einem polarisierten gesellschaftlichen Umfeld. Fragen nach Identität, Erinnerungskultur und gesellschaftlichem Zusammenhalt standen im Zentrum vieler Veranstaltungen. Das ZIID führte 2023 bis 2025 jährlich zwischen 41 bis 47 Veranstaltungen mit insgesamt zwischen 1150 bis 2000 teilnehmenden Personen durch. Davon entsprachen 80 Prozent dem Subventionszweck. Während einige Anlässe online durchgeführt wurden, fanden die meisten als Präsenzveranstaltungen und diese praktisch alle in der Stadt Zürich statt. Die Besucherzahlen zeigen den Bedarf an professionell moderierten Informations- und Dialogräumen, insbesondere vor dem Hintergrund internationaler Konflikte und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Debatten in der Schweiz. Ein besonderer Fokus gilt dabei dem jüdisch-muslimischen Dialog.

Weiterbildungen und Beratungen

Das ZIID führte auf Anfrage von städtischen oder von der Stadt finanzierten Stellen diverse Weiterbildungen und Beratungen durch. Dabei ging es beispielsweise um Wissensvermittlung zur Religionspraxis während des Ramadans für Lehrpersonen oder die Sensibilisierung für Diskriminierungen aufgrund der Religionszugehörigkeit. Die stetig zunehmenden Anfragen stammten insbesondere aus dem Sicherheits-, Schul-, Sozial- und Kulturbereich. 2025 wurden neun Workshops und Weiterbildungen zu den Themen Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, jüdisches und muslimisches Leben in der Schweiz und Pluralitätskompetenz durchgeführt. Ebenfalls beteiligte sich das ZIID beratend an der Entwicklung einer Onlineplattform der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZ «In Frieden lernen». Ab Januar 2026 wurde das Team der Stiftung um eine Fachperson ergänzt, die den Fachbereich Judentum und Antisemitismus mit 70 Stellenprozenten ausfüllt. In der ersten Jahreshälfte 2026 wurden bereits mehrere Veranstaltungen in den Themenkreisen Erinnerungskultur, zeitgenössischem Antisemitismus, jüdischer Geschichte und Zugehörigkeit realisiert.

3.2 Aktivitäten 2027–2030

Die Angebote des ZIID bereichern die kulturelle und interreligiöse Landschaft in der Stadt Zürich mit Beiträgen und sind auch in Fachkreisen sehr geschätzt. Die gut besuchten öffentlichen Veranstaltungen und die Rückmeldungen zu Weiterbildungen und Beratungen zeigen, dass die Nachfrage nach unabhängiger Aufklärungs- und Bildungsarbeit gegeben ist, und die gewählten Formate der Wissensvermittlung auf Interesse stossen. Die städtische Unterstützung des ZIID soll deshalb weitergeführt werden.

Im Vordergrund dieser Unterstützung stehen öffentliche Veranstaltungen, die Wissen über die abrahamitischen Religionen vermitteln, die Herausforderungen in der religiös pluralen Gesellschaft in der Schweiz und der Stadt Zürich thematisieren sowie die Dialogarbeit im Sinne eines



guten interreligiösen Zusammenlebens fördern. Die Stadt begrüsst und würdigt den Ausbau der Aktivitäten im Fachbereich Judentum und Antisemitismus und die damit verbundene ergänzende Weiterentwicklung. Durch die Stadt nicht unterstützt werden wie bisher theologisch orientierte Bildungsangebote und drittfinanzierte Projekte sowie aus rechtlichen Gründen zukünftig neu die Beratungsangebote zu Gunsten der Stadt.

4. Finanzen

Die städtische Unterstützung soll in den Jahren 2027–2030 weitergeführt werden. Der bisherige jährliche Beitrag von Fr. 140 000.– soll auf Fr. 150 000.– erhöht werden, um einerseits die Teuerung der Subventionsperiode 2023–2026 zu berücksichtigen sowie andererseits dem Angebotsausbau im Bereich Judentum und Antisemitismus Rechnung zu tragen.

Rechnung und Budget der Stiftung für die laufende (2023–2026) und kommende Beitragsperiode (2027–2030) präsentieren sich wie folgt:



Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Personalaufwand	438'754	495'562	496'422	563'879	563'879	563'879	563'879	563'879
Lohnaufwand	369'772	409'174	406'872	449'955	449'955	449'955	449'955	449'955
Sozialabgaben	62'242	80'540	82'597	103'924	103'924	103'924	103'924	103'924
Übriger Personalaufwand	6'740	5'848	6'953	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Verwalt.- und Betriebsaufw.	169'740	185'943	198'840	186'290	182'590	182'590	182'590	182'590
Unterhalt, Betriebs-, Sachaufw.	40'505	27'581	54'608	58'150	60'000	60'000	60'000	60'000
Verwaltungsaufwand	70'897	96'373	79'823	65'550	60'000	60'000	60'000	60'000
Mietaufwand	58'338	61'990	64'409	62'590	62'590	62'590	62'590	62'590
Übrige Aufwände	-17'726	1'671	3'653	9'029	9'029	9'029	9'029	9'029
Finanzaufwand	-19'283	734	1'102	7'629	7'629	7'629	7'629	7'629
Abschreibungen	1'558	937	967	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	1'584	0	0	0	0	0
Total Aufwand	590'768	683'177	698'915	759'198	755'498	755'498	755'498	755'498

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Betriebserträge	81'269	86'157	98'936	79'000	78'000	78'000	78'000	78'000
Eintritte	35'093	26'236	35'538	25'000	28'000	28'000	28'000	28'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	46'175	59'921	63'397	54'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Subventionen	381'100	412'000	410'000	411'000	420'000	420'000	420'000	420'000
Stadt Zürich	140'000	140'000	140'000	140'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Reformierte Kirche Kt. ZH	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Katholische Kirche Kt. ZH	120'000	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000
Katholisch Stadt Zürich	0	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
And. Rel.gemeinschaften u. pol. Gem.	1'100	2'000	0	1'000	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	56'252	113'598	169'408	197'000	175'000	180'000	190'000	190'000
Sponsoring, Spenden, Proj.beitr. etc.	56'252	113'598	169'408	197'000	175'000	180'000	190'000	190'000
Übrige Erträge	-389	76'719	45'922	11'550	11'550	11'550	11'550	11'550
Finanzertrag	-389	56'719	45'922	11'550	11'550	11'550	11'550	11'550
Ausserordentlicher Ertrag	0	20'000	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	518'131	688'474	724'265	698'550	684'550	689'550	699'550	699'550
Total Erträge	518'131	688'474	724'265	698'550	684'550	689'550	699'550	699'550
abzüglich Total Aufwand	590'768	683'177	698'915	759'198	755'498	755'498	755'498	755'498
Jahreserfolg	-72'537	5'297	25'350	-60'648	-70'948	-65'948	-55'948	-55'948

Die Stiftung weist in den vergangenen Jahren eine insgesamt stabile finanzielle Entwicklung auf. Sie finanziert sich über Beiträge der Stadt und der beiden Landeskirchen sowie über Spenden und Kursbeiträge. Nach einem deutlichen Defizit im Jahr 2023 konnten 2024 und 2025 positive Jahresergebnisse erzielt werden. Für die Beitragsperiode 2027–2030 sind hingegen bewusst Defizite budgetiert. Hauptgrund dafür ist der gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Personalaufwand aufgrund der neuen Stelle im Bereich Judentum seit 2026. Die Erträge – insbesondere die Subventionen – bleiben weitgehend konstant. Positiv ist die kontinuierliche Zunahme der Beiträge Dritter (Spenden, Sponsoring und Projektbeiträge), welche die Ertragsbasis verbreitert. Insgesamt erscheint die Finanzierung des laufenden Betriebs grundsätzlich gesichert. Die budgetierten Defizite werden vorläufig durch vorhandenes Eigenkapital getragen.



Die Schwankungen bei der Position «Unterhalt, Betriebsaufwand und Sachaufwand» erklären sich durch den unterschiedlichen Umfang der kurs-, programm- und projektbezogenen Aktivitäten in den einzelnen Jahren. Finanzaufwand und Finanzertrag wurden ab 2024 gegenüber der Rechnung 2023 buchhalterisch anders abgebildet, und die Kosten der Finanzverwaltung ab 2026 nicht mehr im allgemeinen Verwaltungsaufwand budgetiert. Die Ertragssteigerung bei der Position «Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge etc.» ist hauptsächlich auf den Ausbau projektbezogener Fördermittel zurückzuführen. Besonders die Projekte «not_your_bubble» und «Hebräischwoche» führten in den Jahren 2024 und 2025 zu deutlich höheren zweckgebundenen Einnahmen. Zusätzlich umfasst die Position regelmässige Beiträge aus Förderkreisen, Spenden und Kollekten sowie Beiträge von Kirchen und Stiftungen. Das Budget 2026 knüpft an diese Entwicklung an und berücksichtigt weitere zweckgebundene Projekt- und Förderbeiträge.

Die Schwankungen beim Finanzertrag ergeben sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Finanzanlagen. In den Jahren 2024 und 2025 führten positive Kurs- bzw. Wertentwicklungen zu hohen Finanzerträgen. Das Budget 2026 wurde demgegenüber vorsichtig auf Basis der erwarteten Rendite berechnet. Der ausserordentliche Ertrag im Jahr 2024 bezieht sich auf die Auflösung eines zweckgebundenen Fonds für Schulungsräume.



Die Bilanz der Stiftung für die Jahre 2023–2025 präsentiert sich wie folgt:

Aktiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Umlaufvermögen	336'354	337'217	300'799
Liquide Mittel	331'364	330'791	296'631
Forderungen	0	0	1'270
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	4'990	6'425	2'898
Anlagevermögen	762'836	802'295	817'275
Materielles Anlagevermögen	2'438	1'501	1'480
Finanzielles Anlagevermögen	760'399	800'794	815'795
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	1'099'190	1'139'512	1'118'074

Passiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Fremdkapital	98'558	153'581	106'794
Kurzfristiges Fremdkapital	79'374	144'840	84'679
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	19'184	8'741	22'114
Eigenkapital	1'000'633	985'930	1'011'281
Stiftungs- / Vereinskaptal	1'053'170	980'633	985'930
Reserven	20'000	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	-72'537	5'297	25'350
Total Passiven	1'099'190	1'139'512	1'118'074

Das Eigenkapital der Stiftung belief sich am 31. Dezember 2025 auf Fr. 1 011 281.—. Die Stiftung verfügt mit einem Eigenkapital von über einer Million Franken über eine solide finanzielle Basis. Die befristete Mitfinanzierung der zusätzlichen Stelle aus dem Eigenkapital ist unter diesen Voraussetzungen vertretbar und beeinträchtigt die finanzielle Stabilität der Stiftung nicht.

5. SubVV / Subventionsvereinbarung

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, weil keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenen Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis (Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog) ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf. Weitere Institutionen mit einem gleichen Angebot bestehen in der Stadt Zürich nicht. Zudem wird mit der Subvention weder das Gebot der staatlichen Wettbewerbsneutralität verletzt noch ist die Gefahr einer rechtsungleichen Behandlung ersichtlich.



Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und zur Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und der Stiftung ZIID wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2023–2026 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2027–2030 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem ZIID vereinbart. Diese legt die Modalitäten der Subvention fest und regelt die administrativen Erfordernisse betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung etc.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– beim Gemeinderat. Für die Bewilligung der neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 150 000.– ist daher der Gemeinderat zuständig.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragsstellenden Departementes für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Gestützt auf § 45 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sowie Art. 44 ROAB können die Departementsvorstehenden ihre Aufgaben und Befugnisse an weitere Angestellte übertragen. Gemäss Art. 3 i.V.m. Anhang 7 Organisationsreglement des Präsidialdepartements (OrgR PRD, AS 172.300) ist die Dienstchefin Stadtentwicklung für den Abschluss von Subventionsvereinbarungen mit Institutionen mit befristet wiederkehrenden Beiträgen (Betriebsbeitrag + Mietkostenerlass) bis jährlich maximal Fr. 300 000.– zuständig. Entsprechend obliegt es der Dienstchefin Stadtentwicklung, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der bisherige Beitrag für die ZIID im Umfang von Fr. 140 000.– ist im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 enthalten. Die Erhöhung des Beitrags um Fr. 10 000.– auf Fr. 150 000.– ab dem Jahre 2027 wird mit dem Budget 2027 beantragt und wird im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 vorgemerkt.



9/9

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für Dialogarbeit und öffentliche Veranstaltungen wird der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst, erstmalig Januar 2028. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrats

I. Vizepräsident
Daniel Leupi

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter